

# Weisung: Nationalmannschaften & Nationalcoachs

(gültig ab 01.10.2015, ergänzt am 20.05.2016)

Die WAKO Switzerland bezweckt die Förderung und Überwachung des Kickboxing-Sports in der Schweiz. Die Verwirklichung der Verbandsziele wird angestrebt, unter anderem durch Aufstellen von einheitlichen Vorschriften, Reglementen und Richtlinien.

Der Verband verlangt von seinen Mitgliedern Loyalität und Integrität gegenüber dem Verband und untereinander. Sie sind verpflichtet, ihre Aktivitäten auf die Ziele der WAKO Switzerland abzustimmen.

Gestützt auf die Statuten und auf das Spesenreglement für Nationalmannschaften des WAKO Switzerland / Schweizerischer Kickboxing Verbandes erlässt die zuständige Stelle folgende Weisung für Nationalmannschaften und Nationalcoachs:

## **SPESEN**

### Grundsatz

Wenn immer möglich, sind die Spesen tief zu halten. Diese müssen fair und korrekt abgerechnet werden. Die Spesenabrechnungen der Nationalmannschaften können nur wie folgt rückvergütet werden:

Einforderung der Spesen: Kämpfer → Nationalcoach → Sportchef → Kassier  
Auszahlung der Spesen: Kassier → Nationalcoach → Kämpfer

Alle eingeforderten Spesen werden vom Sportchef überprüft und an den Kassier weitergeleitet.

Eine Spesenliste ist erforderlich. Hierfür kann das Spesenformular (Anhang SP1) verwendet werden. Die Quittungen der eingeforderten Beträge sind erforderlich.

### **Fahrspesen für Fahrten an internationalen Turnieren**

Für die Sportler dürfen keine Fahrkosten entstehen.

Für Fahrspesen darf eine Entschädigung (Kostenbeteiligung des Verbandes) von 30 Rappen pro Km verrechnet werden. In der Kilometerentschädigung sind sämtliche anteiligen Kosten für den Betrieb, Gebühren und den Unterhalt des Motorfahrzeuges abgegolten.

Die Berechnungsbasis basiert auf 1 Auto mit 4-5 Insassen. Es darf 1 Auto pro Mindestzahl von 4 Personen abgerechnet werden. Die Mitfahrer müssen angemeldete Kämpfer oder Verbandsfunktionäre sein. Beispiel: Bei 12 Personen werden maximal 3 Autos entschädigt. Bei 10 Personen werden maximal 2 Autos entschädigt. Alleinfahrten werden nicht entschädigt. Für eine einwandfreie Abwicklung ist der zuständige Nationalcoach verantwortlich.

**Ausnahmeregelung:** Wenn an einem internationalen Turnier weniger als vier Mitglieder der Nationalmannschaft teilnehmen möchten, die Bildung einer Fahrgemeinschaft mit anderen Nationalmannschaften nicht möglich ist und der Nationalcoach die Teilnahme eines Teams von weniger als vier Kämpfer/innen unterstützt, können trotzdem die Fahrspesen für ein Fahrzeug abgerechnet werden. Grundvoraussetzung ist, dass der Nationalcoach vor der Teilnahme an einem internationalen Turnier ein kurzes, schriftliches Gesuch (E-Mail ist

ausreichend) an den Sportchef verfasst. Die Entscheidung über die Gutheissung im Rahmen der genannten Ausnahmeregelung obliegt dem Sportchef.

#### Fahrten mit Kleinbussen

Bei Fahrten mit Kleinbussen gilt eine gleichwertige Verrechnungsbasis. Pro 4 Personen können 30 Rappen pro Km verrechnet werden. Bei einer Besetzung von mehr als 4 Personen können maximal 60 Rappen pro Km verrechnet werden.

Für Europameisterschaften und Weltmeisterschaften, an denen man hinfahren kann und nicht fliegen muss, ist eine gemeinsame Reise der Nationalmannschaften mit einem grösseren, entsprechenden Bus (evtl. Car) anzustreben.

#### **Flug- und Transferkosten an internationalen Turnieren**

Kostenbeteiligungen von Flugkosten seitens WAKO Switzerland sind nur gemäss bestehender Spesenregelung für Nationalmannschaften möglich. Jedoch werden die Transferkosten am Zielort, Flughafen-Hotel-Flughafen oder bei Bedarf Hotel-Sporthalle-Hotel, vollständig vom Verband übernommen. Die Abrechnung erstellt der Nationalcoach mit dem entsprechenden Spesenantrag.

#### **Aufnahmebedingungen für National-Team-Kandidaten**

Die Nationalmannschaft ist eine Auswahl der besten und erfolgreichsten Schweizer Kickboxer. Die Nationalmannschaft repräsentiert den Schweizerischen Kickboxing Verband im Ausland. Die Aufnahme im Team soll ein Privileg und eine Belohnung für aussergewöhnliche Leistungen sein.

Damit die Sportler im Nationalteam aufgenommen werden können, müssen sie folgende Anforderungen erfüllen:

- Gültige Lizenz
- Bereitschaft, an Nationaltrainings teilzunehmen
- Schweizer Staatsangehöriger oder assimilierter Schweizer (Niederlassungsbewilligung C)
- Teilnahme an Schweizer Meisterschaft
- Muss Rang 1 bis 3 an der Schweizer Meisterschaft belegt haben
- Bereitschaft, mit der Nationalmannschaft an internationalen Turnieren teilzunehmen

Dem Nationalcoach bleibt jedoch die Möglichkeit offen, ein Ausnahmetalent im Team aufzunehmen, selbst wenn dieses die Anforderungen nicht vollständig erfüllt hat.

Obenerwähnte Kriterien gelten für die Aufnahme im Team. Für eine Teilnahme an EM und WM ist jedoch das internationale WAKO Reglement gültig.

#### **Nomination für EM und WM**

Für die Nomination der Kämpfer für eine EM oder WM ist der Nationalcoach zuständig. Die Mindestanforderungen sind teilweise dieselben wie für die Aufnahme im Team. Weitere realistische Anforderungen werden vom Nationalcoach gestellt. Für eine Teilnahme an EM und WM ist jedoch das internationale WAKO-Reglement gültig.

Die Nominationen müssen korrekt und transparent durchgeführt werden. Die diesbezüglich gestellten Anforderungen müssen gegenüber den Kämpfern klar kommuniziert werden und

realisierbar sein. Da die Sportler im Normalfall berufstätige Personen oder Studenten sind und die Europameisterschaften und Weltmeisterschaften eine Woche dauern, ist bei der Bekanntgabe der Nominierungen eine angemessene Frist einzurechnen, so dass die Sportler frühzeitig Gelegenheit haben, die Ferien einzuplanen und die entsprechenden Gesuche zu stellen. Die definitiven Nominierungen müssen bis spätestens 2 Monate vor der EM oder WM bekanntgegeben werden.